

(3) Ferner sind von der Meldepflicht befreit Schiffsbesitzer, soweit ihr Bedarf von der Schiffsbauerkohlenstelle gemeinsam gedeckt wird, sowie Zechenbesitzer, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks und Bricketts zur Aufrechterhaltung ihres Grubenbetriebes (Zechen selbstverbrauch) oder zum Betrieb eigener Kokerien (mit oder ohne Nebenproduktanlagen), Teerdestillationen, Generatorgas- und sonstigen Gasanstalten oder Brickettfabriken verwenden, wenn diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben Zechenbesitzer gehörige Zechenanlage errichtet sind.

(4) Weiter sind der Meldepflicht nicht unterworfen Bädereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe soweit sie dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs.

(5) Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, entscheidet im Zweifelsfalle die für den Wohnort des Verbrauchers zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, die zuständige Kriegswirtschaftsstelle.

§ 3. Inhalt der Meldung.

(1) Die Meldungen müssen unter Bezeichnung der Art und der Herkunft der meldepflichtigen Gegenstände (z. B. Oberschlesische Gaskohle, Ruhrzechenkohle, rheinische Kohlenkohle, Niederlausitzer Braunkohlenbricketts) und unter Bezeichnung des Lieferers oder der Liefererin folgende Angaben enthalten:

- a. Bestand am Anfang des Vormonats,
 - b. Zufuhr im Vormonat,
 - c. Bestand am Schluß des Vormonats,
 - d. Verbrauch im Vormonat,
 - e. Minderlieferung im Vormonat, soweit dadurch ein Betriebsausfall verursacht ist,
 - f. Bestellung für den laufenden Monat,
 - g. Bestellung oder voraussichtliche Bestellung für den folgenden Monat.
- (2) Die Angaben haben in Tonnen zu erfolgen.

§ 4. Meldefrist, Meldestelle.

(1) Die Meldung hat erstmalig in der Zeit vom 1. bis 5. Juli 1917 zu erfolgen. Der Zeitpunkt für weitere Meldungen wird später bekanntgegeben werden. Die Meldung ist in vier gleichlaufenden Ausfertigungen zu erstatten an:

- a. die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle,
- b. die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegswirtschaftsstelle,
- c. denjenigen Kohlenausgleich, der unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Gegenstände zuständig ist.

Kohlenausgleich Essen:

für die im Rheinisch-westfälischen Kohlen Syndikat vereinigten Zechen, die rheinischen Braunkohlengruben, die Zechen des Aachener Reviers, sowie die fistalischen Zechen Oberfriden, Ibbenbüren und am Deister — ausgenommen das Gebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Abzweig-Gesellschaft —

Kohlenausgleich Mannheim:

für die Zechen des Saarbezirks, Lothringens, der Pfalz, Bayers, die Braunkohlengruben des Großherzogtums Hessen und das Absatzgebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Abzweig-Gesellschaft,

Kohlenausgleich Halle:

für die Braunkohlengruben in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Posen und Schlesien sowie im Regierungsbezirk Cassel, ferner in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt,

Kohlenausgleich Dresden:

für die im Königreich Sachsen gelegenen Steinkohlenzechen und Koksanlagen sowie für die Braunkohlengruben des Königreichs Sachsen und des Herzogtums Sachsen-Altenburg,

Kohlenausgleich Rattowitz:

für die Steinkohlenzechen von Ober- und Niederschlesien, Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin:

für die aus dem Auslande bezogenen Kohlen,

d. den oder die Lieferer des Meldepflichtigen.

(2) Wenn keine Ortskohlenstelle oder Kriegswirtschaftsstelle zuständig ist, fällt die Meldung zu a. fort.

(3) Kommen mehrere Kohlenausgleichstellen oder mehrere Lieferer in Betracht, so sind an alle Kohlenausgleichstellen und alle Lieferer gleichlautende Meldungen zu erstatten.

(4) Der Zuständigkeitsbereich der Ortskohlenstellen und Kriegswirtschaftsstellen wird von diesen Stellen öffentlich bekannt gegeben.

§ 5. Art der Meldung.

(1) Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Zitmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen Meldearten erlattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen (vergl. § 4a) Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle gegen eine Gebühr von M. —,15 für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die im Falle des § 4 Abs. 3 noch weiter erforderlichen Meldearten sind dort einzeln erhältlich.

(2) Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen gesondert erfolgen.

(3) Jeder Meldepflichtige hat sich in der auf der Meldearte näher angegebenen Weise als zu einer bestimmten Verbrauchergruppe zugehörig, zu bezeichnen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Verbrauchergruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der wesentlichste Teil seines Betriebes gehört. Im Zweifelsfalle entscheidet die zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, die zuständige Kriegswirtschaftsstelle.

§ 6. Weitergabe der Meldungen seitens der Lieferer.

(1) Jeder Lieferer, dem eine Meldearte zugegangen ist (§ 4d), hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem Lieferer gelangt ist, der die meldepflichtigen Gegenstände unmittelbar von der Grube bezieht oder selber erzeugt.

(2) Bedenken gegen die Angaben einer Meldung hat der Lieferer auf einem gesonderten Blatt der Kriegswirtschaftsstelle mitzuteilen.

§ 7. Zweck der Meldung.

Durch die in Vorstehendem festgesetzte Meldepflicht wird an dem bisherigen Verfahren, nach dem jeder gewerbliche Verbraucher die von ihm benötigten meldepflichtigen Gegenstände sich selbst zu beschaffen versucht, nichts geändert; die Beschaffung wird lediglich der Kontrolle durch den Reichskommissar unterworfen, der dadurch die Unterlagen für etwa notwendige Änderungen erhält.

§ 8. Ausnahmen.

Auf Antrag ist die zuständige Kriegswirtschaftsstelle befugt, Ausnahmen von den Bestimmungen der vorstehenden Bestimmungen zu bewilligen.

§ 9. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle zu richten.

§ 10. Strafen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Widerhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 1917 in Kraft. Berlin, den 17. Juni 1917.

Fuchs.

Die Herrn Bürgermeister erlaube ich um sofortige orts-übliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Meldearten bei der Kriegswirtschaftsstelle Limburg, Landratsamt, Zimmer Nr. 10, erhältlich sind.

Für die Verbraucher der Stadtgemeinde Limburg ist die Ortskohlenstelle (Bürgermeisteramt) zuständig.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.

Nichtfamlicher Teil.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Juni. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegshauptquartier.

Seceresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die Kampftätigkeit der Artillerie hielt sich bei regnerischer Witterung in mäßigen Grenzen. Sie verdichtete sich durch starkes

Feuer nur an wenigen Stellen. Nachmittags wurde eine englische Kompanie, begleitet von tief liegenden Gräben, südöstlich von Armentieres in unsere Gräben an der Front gegenstoß sofort geworfen. Nachts sind mehre Erkundungsgruppen zurückgewiesen worden. Ein an der Front und nordwestlich von St. Eloi mehrere Belgier und Franzosen als Gefangene

Seceresgruppe Deutscher Kronprinz.

Gestern früh wurde von bayerischen Truppen ein kampfvoller Feuertorvorbereitung eine gewaltige Feuerbränge in 1200 Meter Breite bis in die südlichen Linien durch und sprengten trotz der Unterstände. Mit einer größeren Zahl von Lehrten sie unbelästigt vom Feinde in ihre Abends erweiterten westfälische Regimenter vom Portage östlich von Cerny. In überraschender nahmen sie mehrere feindliche Grabenlinien höchstes La Boovelle. Die Gefangenenzahl hat sich erhöht.

Gleichzeitig griffen die Franzosen zweimal Kräften bei Cerny an, sie wurden im Rückzug geschlagen. Auch auf dem Westufer der Maas wurde vom 28. Juni vergrößert. Am Ostteil der Höhe ein Posener Regiment etwa 500 Meter der Stellung und bemächtigten sich aus Brandenburgern Linern bestehende Sturmabteilungen feindlicher dem von Bethincourt auf Cnes streichenden 28. und 29. Juni sind hier 825 Gefangene führt worden. Der Feind leistete hartnäckigen seine blutigen Verluste sind erheblich. Er verlor noch durch fruchtlose Gegenangriffe am Waldes von Aocourt und auf dem Südwesten Höhe 304.

Seceresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Wesentliches. Westlicher Kriegshauptquartier. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auf den wachsenden Druck der übrigen Front beginnt die russische Gefechtsfähigkeit in Ost-Eindrud beabsichtigter Angriffe zu machen. Starkes Zerstückungsfeuer der Russen liegt auf unseren Stellungen von der Bahn Lemburg bis zu den Höhen südlich von Brzezany. Bei Komnachts russische Kräfte an, die in unserem Bereich verlustreich zurückzutreten.

Auch nördlich und nordwestlich von Lud russische Feuerfähigkeit erheblich zu.

An der Front des Generalfeldmarschalls Erzherzog und bei der Seceresgruppe des Generalfeldmarschalls von Wadenstein.

ist die Lage unverändert. Westliche Front.

Nichts neues. Der Erste Generalquartiermeister: Luben

Abgewiesene neue russische Angriffe. Vergebliche Gegenangriffe der Franzosen.

Großes Hauptquartier, 1. Juli. (W. I. B. Amtlich.) Westlicher Kriegshauptquartier.

Bei Regen und Dunkel blieb an der ganzen fast allen Abschnitten das Feuer gering. Einige gefechte verliefen für unsere Ausflüster erfolgreich.

Bei der Seceresgruppe Deutscher Kronprinz verhalten die Franzosen vergeblich, die von unfer am Chemin des Dames und auf dem westlichen erkämpften Geländevorteile zurückzugewinnen.

Westlich von Cerny griff der Feind nach steigerung dreimal die auf der Hochfläche südlich höchstes La Boovelle eroberten Gräben an. Alle blutig abgewiesen. Die Verwirrung beim Abzweigen seiner Aufmerksamkeit auszunutzen, stürmte Bataillone weiter östlich die französischen Linien Straße Ailles-Paissy.

Durch diesen Erfolg erhöht sich die Zahl der oft bewährten westfälischen Division in drei gemachten Gefangenen auf 10 Offiziere und über Auf dem Westufer der Maas verhalten die in mehrfach wiederholten Angriffen uns aus Höhe 304 und östlich gewonnenen Gräben hin

Ilse und Else.

Roman von E. Kriedberg.

424 (Nachdruck verboten.)

„Warum? Doch nicht etwa meinetwegen?“ rief sie. „Gewiß, deinnetwegen! Er könnte dir zum Borwand dienen, nicht mehr mein Zimmer zu betreten.“

Sie wollte antworten, daß es freiwillig ja ohnehin nicht geschehen würde, aber sie schloß mutlos die Lippen. — Was hatte dieses Hin und Her für einen anderen Zweck, als den, die Klüft zwischen ihnen nur noch zu vergrößern.

Er ließ sich wieder am Schreibtisch nieder und begann hastig zu arbeiten. Sie sah inzwischen hinter ihm und hatte Zeit, sich in dem Zimmer umzusehen. Es war ein echtes Gelehrtenheim, eine Art Bibliothek mit hohen Bücherregalen und nur wenigen aber erlesenen, schönen, alten Eichenmöbeln und einem über den ganzen Fußboden gespannten Perseerteppich von einem leuchtenden Rot. Eine Atmosphäre von behaglicher Ruhe, recht geeignet zu stillen Schaffen, lag über dem Raume, zu dessen offenen Fenstern herein die wärigen Frühlingssäfte wehten und das heitere Zwitschern der Vögel als einziger Ton von der Außenwelt erklang.

Auch Ilse empfand das Wohlthuende der friedlichen Abgeschiedenheit. Ihr Puls begann ruhiger zu schlagen, die zitternde Erregung ihrer Nerven legte sich, sie vermochte frei und aufmerksam um sich zu blicken, und plötzlich erappte sie sich bei dem Gedanken, daß es gut sein möchte, dort in der Fensternische still mit einer Handarbeit zu weilen, während der Besitzer des Zimmers, wie jetzt, am Schreibtisch emsig schaffte. Als ihr das zum Bewußtsein kam, verzog sich ihre Lippen in bitterem Spott. Während sie dann mit kritischen Blicken die schönen Schnitzereien am Schreibtisch studierte, bemerkte sie plötzlich auf dem Aufsatz eine kleine, anscheinbare Vase mit einem Strauß trockener Herbstblumen — dieselbe Vase, die den Nähtisch ihres Siebelstüchens geziert hatte. Sie glaubte, ihren Augen nicht trauen zu dürfen — warum hob er das wertlose kleine Ding auf, er, der Besitzer so vieler Kunstschätze?

Er hatte jetzt seine Arbeit beendet und stand auf.

„So, jetzt können wir gehen, die Zeit ist dir hoffentlich nicht zu lang geworden.“

Sie war noch immer ein wenig verwirrt über die seltsame Entdeckung und antwortete nur durch eine verneinende Kopfbewegung, aber als er sich anschickte, das Zimmer zu verlassen, ohne Einsicht in die Karte, die sie ihm gebracht hatte, zu nehmen, erinnerte sie daran: „Der Bote meinte doch, es sei wichtig!“

„Ich wußte, was darin steht, ohne einen Blick hineingeworfen zu haben. Diese Leute meinen, der Arzt sei lediglich für sie auf der Welt und hätte die Pflicht, ihre wegen Wunder zu verrichten. Das ist nun das dritte Mal seit heute morgen, daß der reiche Herr zu mir schickt, und ich kann ihm doch mit all meiner Kunst nicht den durch Wohlleben und Ausschweifungen zerrütteten Körper wieder zurechtstücken.“

Sie gingen durch den Wintergarten, und da blieb er am Beden des Springbrunnens stehen und sagte:

„Sieh, da haben sich die weißen Lotusblumen entfaltet, wie schön sie sind! Eine geheimnisvolle Armut haftet ihnen an. Ich liebe sie, wie die schlanken, feingliedrigen, graziösen Frauen mit den zarten, weißen Gesichtern und den dunklen Märchenaugen.“

Er sah sie dabei nicht an, und sie konnte nicht auf die Idee kommen, daß er sie damit meinte. Ihr ging auch ein anderer Gedanke durch den Kopf, und plötzlich, gegen ihren Willen, drängte er sich ihr über die Lippen.

„Dann kannst du doch unmöglich Malvida von Wellwitz geliebt haben.“

Da lachte er laut und herzlich auf, daß eine Verwirrung sie überkam.

„Nein du hast recht. Malvida habe ich nie geliebt. Meine Lotusblume gleicht der kleinen, diesen Maliz in keinem Zuge. Gott sei Dank! Auf die kann ich leichten Herzens verzichten.“

Aber auch die andere, die „Lotusblume“, nicht, wußte sie denken, doch sie schloß fest die Lippen, daß ihnen kein Wort entschlüpfte.

„Gib mir jetzt deinen Arm!“ sagte er, wieder im alten Ton, „wir präsentieren und so viel besser als glückliches Ehepaar.“

„Ich hatte um Entschuldigung gebeten, wollte Gäste haben, erst ein wenig Toilette für den Abend warf sie ein.“

Er murkerte sie flüchtig: „Du bist ganz gelb, du ziehst ja doch nur ein anderes schwarzes“

„Das ist doch selbstverständlich während um meine Mutter.“

„Wenn dir die Trauer Herzensbedürfnis ist, du hast mit deiner Mutter nicht auf dem Fuß gelüftet du ihren Verlust in Wahrheit so nachhaltig empfinden könntest. Von einer jungverheirateten wartet man nicht, daß sie den Totenkult in ihr verpflanzte.“

„Wenn ich gewußt hätte, daß du Wert darauf hättest, ich mich anders gekleidet, aber ich meinte, ich test es gar nicht — und ich selber betrachtete eine große Nebenbuhlerin.“

Er ruckte nur die Schultern. Arm in Arm auf den Riesplatz hinaus, und natürlich kam sofort entgegengeit.

„Wie die Turteltauben! Nein, Kinder, ich nicht sagen, wie ich mich freue über das neue. Jetzt soll aber einmal ein lustiges Leben im beginnen.“

Das klang ganz herrlich und ganz aufrichtig, stand es meisterhaft, sich harmlos zu geben, von vornherein mit mißtrauischem Blick ansah, von der einstudierten Absichtlichkeit in ihrem Verhalten.

Ran nahm gemächlich Platz unter dem Ahorn, fragte, womit sie ihren Gästen aufwarten dürfe, oder Kaffee vorzögen. Es klang, als ob es ganz geläufig sei, die Hausfrau zu spielen.

Ueber Frau Herrmanns Gesicht ging ein Leuchten, der Professor warf nur einen kurzen Blick auf seine Frau. Ran entschied sich für Ilse nahm die Gelegenheit wahr, für einen ent schlüpfen und zu Christine zu eilen.

(Fortsetzung)

Zum Gedenktage des Beginns der Sommeschlachten. 1916. 1. Juli - 1917. Rückblick und Vergleich. Von Oberst Immanuel.

Am 1. Juli 1917 ist gerade ein Jahr verflossen, seit unsere Feinde im Westen den mit den größten Mitteln vorbereiteten Durchbruch an der Somme begannen. Mehrere Tage hatte das Artilleriefeuer in einer bis dahin noch nie gekannten Wucht, Dauer und Munitionsvergeudung gewährt. Die feindliche Heerführung glaubte mit der bestimmten Tatsache rechnen zu dürfen, daß unsere Gräben mit allem Zubehör zerschmettert und eingeebnet wären, daß die Möglichkeit des Widerstandes durch englische Ausdauer und Spannkraft nicht mehr bestand. So gedachte man, die deutschen Stellungen, nachdem sie durch die Artillerie sturmreif geworden waren, mit der Infanterie zu überrennen und endgültig zu durchbrechen. Das Aufrollen der Gesamtfront sollte das Ergebnis des Durchstoßes sein. Die Befreiung Nordostfrankreichs und Belgiens schwebte als Endziel des großen Unternehmens vor, ja, der Umschwung der Kriegslage überhaupt erschien als Siegespreis.

Neben diese örtlich begrenzten Pläne trat in der Rechnung unserer Feinde die große strategische Aufgabe des Angriffs an der Somme. Endlich schien nach langen, mühsamen Verhandlungen, nach so vielen bitteren Enttäuschungen die heiß ersehnte „gemeinsame Front“ erreicht. Die Russen hatten Mitte Juni den großen Stoß durch die Heere Brusilows auf Wladimir-Wolynsk-Lemberg-Cernowit angelegt und einigen Raum gewonnen, wenn auch die anfänglichen Erwartungen sich nicht erfüllten, und die Bewegung allmählich ins Stoden kam. Italien ging zwischen Gess und Brenta zum Gegenstoß vor und schickte sich zu weiteren Angriffen am Isonzo an. So glaubte man die Mittelmächte im Osten und Süden hinreichend gefesselt, ja, gelähmt, so daß die französisch-englische Heeresleitung keine allzu schwere Arbeit an der Somme haben würde.

Es kam ganz anders. Unsere Feinde hatten eben nicht mit der Bereitschaft und Umsicht der deutschen Oberleitung, nicht mit der Zähigkeit und Tapferkeit der deutschen Truppen, nicht mit ihrer technischen Fertigkeit auf dem Schlachtfelde gerechnet. Schon der erste Tag des Infanterieangriffs, der 1. Juli 1916, brachte die Enttäuschung. Die für den Durchbruch in Aussicht genommene Front hatte von Schilly im Süden bis Commeucourt im Norden eine Breite von rund 40 Kilometern, in die sich unsere Gegner so teilten, daß noch mit den Franzosen die südlichen zwei Drittel, Haig mit den Engländern das nördliche Drittel übernahm. Peronne war das Angriffsziel der Franzosen, Bapaume das der Engländer. Beide Orte sollten möglichst in einem Zug, also gleich beim ersten Anlauf, spätestens binnen drei Tagen, genommen sein.

Allein, es zeigte sich auch hier wiederum die im Weltkriege ererbte Tatsache, daß ein Durchbruch nur dann Aussicht auf Erfolg in großem Sinne hat, wenn er von Anfang an in gehöriger Breite nach der Tiefe hin rückt, mehrere Linien mit einem Schlage zerbricht und dem Gegner keine Zeit läßt, seine Verfügungskräfte ordnungsmäßig heranzuziehen und mit ihrer Hilfe den zugebauten Vernichtungsschlag abzufangen. Was unsere gallische Heeresgruppe unter Mardenen am Dunajec zwischen Gorlice und Tarnow bis zur Vollenbung Anfang Mai 1915 vollbracht hatte, mißglückte an der Somme den Franzosen-Engländern durchaus. Zwar mühten wir einzelne, niedergelegte, eingeebnete Gräben mit Unterständen räumen, auch mehrere nicht mehr haltbare, zerschossene Dörfer verlassen, doch war für den Feind hiermit nicht viel erreicht. Die deutschen Truppen vorderster Linie wichen aus und fanden in den vorbereiteten rückwärtigen Stellungen Aufnahme. Daß hierbei gewisse Opfer an Gefangenen und an Gerät gebracht werden mußten, ist eine Notwendigkeit, die sich, wie der Kampf eines vollen Jahres an der Westfront mit überzeugender Deutlichkeit darzulegen hat, aus der Eigenart der Schlachtführung unserer Lage ergibt.

So folgte dem Siegesjubiläum unserer Gegner über ihre eingebildeten Erfolge der erste Julitags 1916 die bitterste Erkenntnis, daß die deutsche Gesamtfront in keiner Weise gebrochen, nicht einmal erschüttert war. Die Schlacht ging in einen Keuertamp über, der dem Angreifer die aller-schwersten Opfer auferlegte, ohne daß die Fortschritte auch nur annähernd im richtigen Verhältnis zu den geradezu ungeheuren Verlusten standen. Die Deutschen wühten aus jedem Dorf, aus jedem Gehölz, aus jeder Höhenlinie, aus jedem Graben eine förmliche Festung zu machen, die sie nicht nur mit höchster Ausdauer hielten, sondern auch durch Gegenstände wieder in ihren Besitz brachten, sobald sie unter dem Druck des Angriffs geräumt worden waren, wenn sich die dauernde Behauptung mit Rücksicht auf die Einbuße an Leben und Blut nicht mehr lohnte.

Unsere Feinde trösteten sich mit der schön klingenden, in Wahrheit aber nicht haltbaren Redensart, daß ihr Angriff zwar sehr langsam, doch sicher fortschreite, und daß es sich jetzt um die „Zermürbung und Abkötterung“ der deutschen Front handle. Nun — wie stark und ausrichtsvoll unsere Westfront war und blieb, ging mit „Schlag-der-Beweiskraft“ aus der Tatsache hervor, daß wir nicht nur die Russen im Osten siegreich aufhielten und erschöpften, sondern auch noch Kräfte genug übrig hatten, um Rumänien in kurzer Zeit niederzuwerfen und zum größeren Teil zu erobern. Alles dies geschah eben zu gleicher Zeit, als die Franzosen und Engländer ihre Kräfte an der Somme verbrauchten, und uns in monatelangem Ringen auf eine Gesamtlinie von höchstens 12 1/2 Kilometern zurückdrückten. — ein Mißverhältnis zwischen Einsatz und Ergebnis, wie es scharfer nicht ausgedrückt werden kann. Ende 1916 lagen Chaulnes, Peronne, Bapaume noch immer unerreicht vor der feindlichen Front. Der Sieg in der Sommeschlacht nach halbjähriger Dauer gehörte uns, denn nicht der Besitz einiger Dorfrümpfer bedingt den Endsieg, sondern die Frage: „Wer hat seinen Zweck durchgesetzt?“ Die Feinde erstrebten den Durchbruch und die Befreiung ihrer von uns besetzten Landesgebiete. Es ist ihnen mißlungen. So wurde von uns das siegreiche Ergebnis erreicht, das allein über Erfolg oder Mißerfolg im Kriege entscheidet.

Zum zweitenmal, nunmehr im April 1917, sollten die englischen und französischen Heere den Durchbruch über Peronne-Bapaume erzwingen. Neue Rassen waren bereitgestellt, riesige Munitionsmengen vorhanden. Man hoffte auf Rußlands erneute Anstrengungen, auf Amerikas Hilfe. Jetzt aber nahm die deutsche Heeresleitung unseren Feinden die Vorhand weg, indem sie im Bewußtsein des Vertrauens, das Heer und Volk ihr entgegenbrachten, die zerschossenen Stellungen an der Somme freiwillig und verlustlos räumte und in die neuen Linien zurückging, die durch die Haupt-

punkte Cambrai, St. Quentin, Laon, Craonne und die Höhen nördlich Reims bezeichnet werden. Hier gaben wir der Kriegführung im Westen nach doppelter Richtung ein neues Gepräge. Einmal rissen wir das Gezeß des Handelns an uns, indem wir die Feinde dort zum Angriff zwangen, wo es uns, nicht aber den Gegnern beliebte. Sodann nahmen wir dem Krieg die Eigenschaft des Ringens um Linien nach der Breite hin und gaben ihm dafür die Bedeutung des Kampfes nach der Tiefe.

Die Engländer und Franzosen gedachten durch Flügelangriffe mehr Erfolg zu erringen, als sie trotz aller Opfer bisher zu erringen vermocht hatten. Dem englischen Angriff östlich Arras in den Ostertagen 1917 bei Lens-Bimy folgten zehn Tage später die französischen gegen die Höhenlinie des Chemin des Dantes. An beiden Stellen ging genau wie an der Somme Anfang Juli 1916, der Kampf nach kurzem Anfangserfolg in ein Ringen über, das uns die Behauptung der Hauptstellungen brachte, während sich die Feinde vor ihnen erschöpften und unwillig belennen mußten, daß ihnen der erhoffte Erfolg trotz aller möglichen Beschönigungen doch verjagt blieb. Gerade mit dem durchschlagenden Erfolg hatten sie diesmal gerechnet. Im Westen legten ihnen die deutsche Heeresleitung und deutsche Zähigkeit, Kampfkraft, Tapferkeit einen Ball vor, den sie nicht durchbrechen konnten, mochte die Vorbereitung und der Kräfteeinsatz auch noch so sehr gesteigert werden, wie es in der „Marnechlacht“, am 7. Juli vor Ypern, bei Walschaete und Messines der Fall gewesen ist. Ringend weihen unsere Feinde im Westen auf die Tatsache hin, daß gerade jetzt, im „entscheidenden Augenblick“ des ganzen Krieges, Rußlands Hilfe völlig verjagt, und daß die Untätigkeit der Russen den Mittelmächten freie Hand schafft. Amerikas Hilfe aber liegt weit in der Zukunft und ist zweifelhaft, unsere Tauchboote aber arbeiten ruhig und sicher.

Was vor Jahresfrist an der Somme begründet wurde, ist von unseren waderen Kämpfern bis auf diese Stunde festgehalten worden. Im Wandel der Kriegsercheinungen wird von ihnen, biegsam und geschmeidig, zäh und angreifstrotz zugleich, die Linie dort gehalten, wo es die Lage nach großen Gesichtspunkten fordert, bis sich der Gegner endlich doch erschöpft haben wird und die Zwecklosigkeit der Opfer früher oder später einsehen lernt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 2. Juli 1917

Das Eiserne Kreuz erster Klasse. Ober-Signalmaat Leo Hellbach, Sohn des Herrn Peter Josef Hellbach, Höhensteuereur an Bord eines Marineluftschiffes, wurde nun auch mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet.

Besitzwechsel. Herr Justizrat Rabt verkaufte sein in der unteren Schiede gelegenes Wohnhaus an den Rentner Herrn Karl Zmand für die Summe von 20000 Mark.

Unerhörte Preise für Bohnen. Man schreibt uns von sachverständiger Seite: Am Freitag kostete auf dem Mainzer Wochenmarkt das Pfund Kaiser-Wilhelm-Bohnen 40 Pfennige. In Limburg dagegen wurde am vergangenen Samstag, 30. Juni, für das Pfund Bohnen der Preis von 3 Mark bis 3,20 Mark verlangt. Man hat sich in dieser Kriegszeit schon an so manches Bittere und Widersinnige gewöhnt, derartige Preisunterschiede aber stellen den Gipfelpunkt des Unverständlichen dar. Wenn das so weiter geht und diese wahnsinnigen Preise auch auf andere demnächst auf den Markt gelangende Gartenerzeugnisse übergreifen (was leider zu befürchten ist!), dann kann die Limburger Bevölkerung, die nicht das Glück hat, mit Reichümern gesegnet zu sein, eben einfach nichts kaufen, wodurch natürlich die Zukunftssorgen der weniger bemittelten Familien ins Grenzenlose gesteigert werden. — Kürbisen kosteten hier 1 Mark das Pfund, ein Preis, der den größten Teil der Verbraucher vom Genuß dieses doch reichlichen Nahrungsmittels ausschließt. — Auch die Salatpreise sind in Limburg viel zu hoch. Borige Woche wurde auf dem Markt Kopfsalat zu 23 Pfg. das Stück verkauft, der nach sachmännlicher Berechnung keine 5 Pfennige wert war. — In weitesten Kreisen der Bevölkerung erwartet man Abhilfe dieser unhaltbaren Zustände.

Ein Zentner Kartoffeln — 100 Mark. Wir lesen im „Wiesb. Tagblatt“: Am Freitag waren die ersten Kartoffeln diesjähriger Ernte angefahren. Es handelte sich dabei natürlich um getriebene Ware. Der Zentner wurde mit 100 Mark bezahlt. Selbst zu diesem wahnsinnigen Preis fanden die Kartoffeln im Handumdrehen Abnehmer.

Neue wichtige Bekanntmachungen. Am 1. Juli 1917 ist eine Bekanntmachung (Nr. W. I. 1770/5. 17. R. R. A.), betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohär, Alpaka, Rajschmir sowie deren Halberzeugnisse und Abgängen in Kraft getreten. Diese Bekanntmachung unterscheidet sich von der bisher in Kraft gegangenen Beschlagnahme der gleichen Stoffe vom 31. Dezember 1915 (Nr. W. I. 770/12. 15. R. R. A.) im wesentlichen nur dadurch, daß nunmehr die verschiedenen, von ihr betroffenen Spinnstoffe auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen beschlagnehmbar sind. — Abgesehen von den seit dem 14. August 1915 vom Reichsausland eingeführten Wollen, unterliegen auch die Wollen der deutschen Schafzucht und das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien nicht dieser Bekanntmachung. Vielmehr ist durch eine besondere, ebenfalls am 1. Juli 1917 in Kraft getretene Bekanntmachung (Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. A.), betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafzucht und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien der gesamte Wollertrag der deutschen Schafzucht und das gesamte Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (auch das Wollgefälle von ausländischen Zellen) beschlagnehmbar worden, gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schafhaltern oder an sonstigen Stellen befindet. Die in dieser Bekanntmachung getroffene Regelung für den Verkehr mit dem beschlaggenommenen Wollgefälle ist im wesentlichen die gleiche, wie in der bisher in Kraft gegangenen, die deutsche Schafzucht betreffende Bekanntmachung W. I. 1640/6. 16. R. R. A. Verändert sind hauptsächlich nur die Ueberechnungspreise, die die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft für die an sie verkaufte Wolle zahlen wird, und zwar haben diese Preise im allgemeinen eine wesentliche Erhöhung erfahren. Außerdem ist die Bestimmung, nach welcher Schaf-

und in erbitterten Handgranatenkämpfen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalquartiermeisters Prinz Leopold von Bayern.

Die Truppen der führenden Ententemächte hat sich die Sicherung nicht entziehen können und einen Teil zum Angriff bewegen. Tags über andauerndem Zerstörungsfeuer gegen die Linien an der oberen Strypa bis an die Karawanken nachmittags kräftige Angriffe russischer Infanterie wurden überall durch unser Abwehrfeuer zu vergeblichen Zurückfluten gezwungen. Auch nachts wurden die Russen ohne Artillerievorbereitung getrieben wurden, brachen beiderseits von den bei Zwornja erfolglos zusammen.

Der Feuerkampf dehnte sich nordwärts bis an den Stokob, nach Süden bis nach Stanislaw aus, wobei dort auch angegriffen wurde. Zwischen den Karpathen und dem schwarzen Meer keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Am rechten Ufer des Wardar schlugen bulgarische Truppen den Angriff eines englischen Bataillons ab. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Am 1. Juli, abends. (W. T. B. Amtlich.) Die Westfront geringe Gefechtsaktivität. Morgens ist ein Angriff bei Lens gescheitert.

Die Ostfront führten Angriffe der Russen bei Konjuch, zwischen Jlotza Lipa und Karajowka im Laufe des Tages zu neuen Kämpfen.

Die gescheiterten russischen Angriffe.

Am 1. Juli. (W. T. B.) An der galizischen Front führten die Russen am 30. Juni nach starkem Zerstörungsfeuer den ganzen Tag über anhielt, zwischen 4 und 5 nachmittags von südlich Zborow bis nordwestlich zum Angriff an. Drei starke Sturmwellen brachen aneinander im Sperrfeuer zusammen. Lediglich an einer Stelle gelang eine Minensprengung den Russen zu vorübergehender Eindringen in unseren vordersten Graben. Ein Gegenstoß warf sie jedoch sofort wieder zurück. Nach über staut das Artilleriefeuer ab, setzte jedoch am 1. Juli morgens in allen Angriffsräumen mit erneuter Wucht ein. — Gegenüber all den lauten Wünschen nach einer Verständigung, die aus allen Teilen der russischen Front zu den Mittelmächten hinüberflangen, ist es englischen Truppen nun doch gelungen, russische Truppen zu verlustreichen Angriffen vorzutreiben. Im Interesse des russischen Krieges es zu bedauern, daß dieses durch Tausende neuer Soldaten den Beweis erbringen muß, daß die deutsche Front im Osten keineswegs zugunsten der Westfront geschwächt ist, und nach wie vor unüberlegbar ist.

Ein französischer Kreuzer gesunken.

Am 30. Juni (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung von Dakar nach Senegal, daß ein französischer Kreuzer, der auf dem Ozean geriet am 27. Juni vor Mittag auf der Höhe der Insel St. Mathieu auf eine Mine und ging unter. 38 Mann werden vermißt, darunter drei Offiziere.

Der Tauchbootkrieg.

3000 Tonnen und ein kleiner englischer Kreuzer versenkt.

Am 30. Juni (W. T. B. Amtlich.) In dem Ozean wurden durch einen unserer Unterseeboote 36000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich die bewaffneten englischen Kreuzer „Belantien“ (3795 Bruttoregister-Tonnen), mit „Ortolan“ (2145 Bruttoregister-Tonnen) mit „Gannet“ (6611 Bruttoregister-Tonnen), „Thistle“ (4025 Bruttoregister-Tonnen), ferner zwei englische Dampfer, einer von ihnen vollbeladen mit Munition, ein unbekannter Dampfer von etwa 4500 Bruttoregister-Tonnen. Zwei der versenkten Segler hatten Del und Tabak an Bord. Ein unserer Unterseeboote hat am 11. Juni im Ozean einen unbekanntem englischen kleinen Kreuzer versenkt. Aufgefundenen zertrümmerte Boote trugen auf dem Bug den Buchstaben „G“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Am 29. Juni. (W. T. B. Amtlich.) N urdberichts von unteren U-Booten versenkt: In den nördlichen Sperrgebieten 26.400 Bruttoregister-Tonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a.: ein zweifach getriebener englischer Dampfer von etwa 5000 Br. R. T., ein Dampfer von der P. u. D. Linie, sowie ein großer Unterseeboot, durch Zerstörer gesicherter Dampfer. Ein anderer Dampfer hatte Lebensmittel nach England geladen. Im Mittelmeer 27.042 Bruttoregister-Tonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Kreuzer „Chelonian“ und der bewaffnete italienische Dampfer „Pello“. Soweit bekannt, bestanden die versenkten Segler aus Kohlen, Lebensmitteln und Holz.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Lloyd George

Am 1. Juli. (W. T. B. Amtlich.) In Glasgow eine neue Rede über Krieg und Frieden gehalten, daß erst nach Niederwerfung des preussischen Militarismus ein Friede denkbar sei. Er erklärte die feste Hoffnung auf einen durchgreifenden Sieg der Entente aus und erklärte zum erstenmal vor aller Welt, daß England die geraubten deutschen Kolonien nicht mehr herausgeben werde.

Griechenland bricht die diplomatischen Beziehungen zu dem Vierbund ab.

Am 30. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Die griechischen Gesandten in Berlin, Wien, Sofia und Konstantinopel die Beziehungen zu den Mittelmächten zu beenden, daß die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien und der Türkei als abgebrochen zu betrachten sind.

halten auf Antrag gestattet werden konnte, bis zu 5 Kilogramm Wolle im eigenen Haushalt zu verarbeiten und zu verwenden, aufgehoben worden. Statt dessen kann in Zukunft an Schafhalter auf Antrag, je nach der Menge der abgelieferten Wolle, ein Bezugschein auf Wollgarne gegeben werden. Die näheren Ausführungsbestimmungen über diese zugunsten der Schafhalter getroffene Anordnung werden noch ergehen. — Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung (Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. A.), betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen sowie Abfällen und Abgängen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen erschienen. Während bisher nur einzelne Arten von Tierhaaren der Beschlagnahme unterlagen, sind von der neuen Bekanntmachung Tierhaare jeder Art, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen, sowie Abfällen und Abgängen der Tierhaare und Wollfellen und sonstige Abgänge und Abfälle von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art, betroffen worden. Ausgenommen von der Bekanntmachung sind, abgesehen von bestimmten Stoffen, die bereits von anderen Verordnungen betroffen werden, insbesondere Schweineborsten (nicht etwa alle Schweinehaare). Trotz der Beschlagnahme bleibt die Veräußerung und Verfertigung der beschlagnahmten Gegenstände sowie ihre Verarbeitung im gewissen Umfang nach den Bestimmungen der Bekanntmachung gestattet. In einer der Bekanntmachung beigefügten Uebersichtstafel sind für verschiedene Arten von Tierhaaren die Höchstpreise veröffentlicht worden, welche die Vereinerung des Wollhandels in Leipzig, an welche letzten Endes die beschlagnahmten Tierhaare geleitet werden, höch-

stens zahlen darf. Die drei Bekanntmachungen werden nacheinander im „Limburger Anzeiger“ abgedruckt. (Siehe amtlicher Teil.)

— **Staffel, 2. Juni.** Heute vollendet Herr Bahnwärter a. D. Karl Kredel hier in geistiger und körperlicher Rüstigkeit sein 85. Lebensjahr. Herr Kredel, der aus Gemünden bei Westerburg stammt, hat den Feldzug 1866 und 1870/71 mitgemacht und stand seinerzeit bei der 10. nassauischen Schützenkompanie in Weilburg unter Hauptmann Schwab. Herr Kredel besitzt folgende Auszeichnungen: Das nassauische 10jährige Dienstkreuz, das nassauische Ehrenzeichen für Teilnehmer des Krieges 1866, ferner das preussische Ehrenzeichen 1870/71; gelegentlich der Feier des hundertjährigen Bestehens der Regimenter 87 und 88 erhielt er die betr. Regimentsauszeichnungen; des Weiteren besitzt er infolge seines einwandfreien langjährigen Dienstes an der Bahn das allgemeine Ehrenzeichen für Verdienste um den Staat. Er besitzt 3 Kinder, 7 Enkel und 3 Urenkel. Wir wünschen Herrn Kredel, der seit 1870 treuer Abonnent unseres „Limburger Anzeigers“ ist, noch eine lange Reihe glücklicher Lebensstage.

F. C. Kunkel, 1. Juli. Die Haushaltungsschule auf Schloß Kunkel kann heute auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Mit 11 Schülerinnen wurde sie am 1. Juli 1892 eröffnet.

Siegen, 29. Juni. Kleingeld in Körben brachte bei Rückzahlung einer Hypothek an einen Bauerngutsbesitzer

in Siekmannsdorf die Schuldnerin an. In demselben befanden sich 500 Mark in Zehnmarknoten, 500 Mark in Fünfzigmarknoten, 400 Mark in Marknoten, ein Rest von 300 Mark in größeren Silbermünzen. Sie gab an, das Geld in zwei Jahren zusammenzubringen zu haben; die Ankündigung der Einziehung habe sie es herauszugeben.

Gottesdienstdienst für Limburg.
Katholische Gemeinde.
Dienstag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Jakob...
um 8 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Franz Felicitas...
Mittwoch 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Seelenamt für Franz...
um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Anna Maria...
Donnerstag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für...
um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für...
Freitag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für...
in der Stadtkirche Amt zu Ehren des hll. Petrus...
Samstag 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für...
Beber.
Um 4 Uhr nachmittags Bekehrung zur hl. Bekehrung.

Öffentlicher Wetterdienst.
Wettervorhersage für Dienstag, den 3. Juli 1917.
Zeitweise heiter, höchstens vereinzelt etwas Regen,
wenig fäher.
Lufttemperaturwärme 21° Celsius.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Auf Grund der Gesetze vom 13. März 1868 und 9. März 1881, betreffend die Einrichtung öffentlicher, ausschließlich zu Benützung der Schlachthäuser und § 11 Absatz 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 sowie im Anschluß an § 6 des Ortsstatuts, betreffend die Einführung des Schlachtwanges in der Stadt Limburg vom 22. Februar 18. März 1902 wird nach erfolgter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachfolgende **Änderung des Gebührentarifs für die Benützung des städtischen Schlachthofs zu Limburg a. d. Lahn vom 10. Oktober 1905** erlassen:

Die Ziffer I „Schlacht- und Schaugebühren“ des Gebührentarifs erhält folgende Fassung:

I. Schlacht- und Schaugebühren.

	1 Schau- gebühr:	2. Schlacht- gebühr:	zusammen:
Für 1 Ochsen, Bullen oder Stier	1.50 M.	8.50 M.	10.00 M.
„ 1 Kuh oder Rind	1.50	7.50	9.00
„ 1 Pferd	3.00	7.00	10.00
„ 1 Schwein (einschl. Trichinenschau)	1.75	3.75	5.50
„ 1 Kalb	0.50	1.50	2.00
„ 1 Schaf oder Hamei	0.50	1.50	2.00
„ 1 Ziege	0.50	1.00	1.50
„ 1 Ferkel (einschl. Trichinenschau)	0.25	0.75	1.00
„ 1 Schaf oder Ziegenlamm	0.25	0.25	0.50

Die Ziffer II „Schaugebühr für die Untersuchung des von auswärts in den hiesigen Gemeindebezirk eingeführten Fleisches“ erhält folgende Fassung:

II. Schaugebühr für die Untersuchung des von auswärts in den hiesigen Gemeindebezirk eingeführten Fleisches.

Für jedes Kilogramm Fleisch	0.10 M.
für 1 Geraupe	0.60 M.
für die Trichinenschau eines Schweines oder Wildschweines oder von Teilen eines solchen	1.25 M.
für ausländische Fleischwaren für das Stück	0.50 M.

Diese Änderung des Gebührentarifs vom 10. Oktober 1905 tritt mit deren Veröffentlichung in Kraft. Limburg, den 18. April 1917.

Der Magistrat: Seppel.
B. A. 209/17.
Genehmigt mit der Maßgabe, daß die Änderung nur für 1 Jahr, d. i. bis zum 31. März 1918, Geltung erhält. Wiesbaden, den 20. Juni 1917.
Der Bezirksausch. Unterschrift.

Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Begräbnisse im Bezirk der Stadt Limburg a. d. Lahn.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 4, 8 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung erlassen:

- § 1.
Für die Beerdigung der in hiesiger Stadtgemeinde Verstorbenen oder von außerhalb zur Beerdigung auf den hiesigen Friedhöfen eingehenden Leichen werden die nachverzeichneten Gebühren erhoben:
- Für die Tätigkeit des Leichenbitters: in der 1. Beerdigungsstufe 10.— Mark, in der 2. Beerdigungsstufe 5.— Mark, in der 3. Beerdigungsstufe 3.— Mark.
 - Für die Sargträger: in der 1. Beerdigungsstufe 10.— Mark, in der 2. Beerdigungsstufe 8.— Mark, in der 3. Beerdigungsstufe 6.— Mark.
 - Für die Tätigkeit des Totengräbers: in der 1. Beerdigungsstufe 10.— Mark, in der 2. Beerdigungsstufe 7.— Mark, in der 3. Beerdigungsstufe 5.— Mark.
- Für das Ausgraben einer Leiche zwecks Beisetzung in einer Gruft oder um sie anderwärts zu beerdigen, je nach Art der Arbeit nach dem Ermessen des Magistrats 25.— bis 50.— Mark.
- Für die Benützung des Totenwagens und dessen Transport durch 2 Pferde: in der 1. Beerdigungsstufe 15.— Mark, in der 2. Beerdigungsstufe 12.— Mark, in der 3. Beerdigungsstufe 9.— Mark.
 - Für das Fahren von Kinderleichen (unter 2 Jahren) 8.— Mark (fakultativ).
 - Für die Ausstellung des Leichenschauheimes 3.— Mark.

7. Für Begleitung des Wagens und das Tragen der Leiche eines unter 2 Jahre alten Kindes aus dem Sterbehause und nach dem Grabe 2.— Mark. Von den Gebühren zu 1, 2 und 3 kommen bei Kindern unter 10 Jahren die Hälfte und bei Personen zwischen 10 bis 15 Jahren drei Viertel zum Ansatz.
§ 2.
Diese Gebühren werden von dem Leichenbitter erhoben und an die Stadtkasse abgeliefert.
§ 3.
Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Limburg, den 6. Februar 1917.
Der Magistrat: Seppel.

B. A. 203/17.
Genehmigt. Wiesbaden, den 20. Juni 1917.
Der Bezirksausch. Unterschrift.

Am 1. 7. 17. sind 3 Bekanntmachungen: Nr. W. I. 1770/5. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka; Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen.
Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bekandberhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefäßes bei den deutschen Gerbereien;
Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen sowie Abfällen und Abgängen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen,“

erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. 4/151
Stellb. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 2. 7. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreise für Eisen und Stahl“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
Stellb. Generalkommando 18. Armeekorps.
1/151

Die Sammelstelle des Roten Kreuzes
an der R. B. E. St. am Bahnhof nimmt jederzeit altes Metall aller Art, Staniol, Konservendbüchsen, Altpapier, besonders Zeitung, Gummi, Gummiabfälle, Obstkerne, besonders Kirschkerne (gewaschen) u. s. w. dankend entgegen.
Zweigverein vom Roten Kreuz.
2/149

Apollo-Theater
Montag und Dienstag nochmals
Hella Moja

Ziegenzuchtverein Limburg.
Am Mittwoch, den 4. Juli: Ankörung auf dem Marktplatz.
Antrieb sämtlicher Ziegen und Lämmer 9 Uhr Vormittags.
1/151
Die Körkommission.

Kessel
Stahlblech, emailliert
mit kleinen Fehlern, geeignet zum Viehfutter- und Wäschekochen
zum halben Preis hat abzugeben
Andr. Diener, Limburg.
7/151

Preuß. Süddeutsche Klassenlotterien
Zur 1. Klasse 236. Lotterie, (Ziehung am 10. Juli) habe noch abzugeben:
1/151
10.20 20.20 40.20
einrichtl. Porto u. Bestellgeld.
Seibert,
Kgl. Lotterie-Einnehmer in Limburg

Mähmaschine,
Selbstableger, wenig gebraucht, preiswert zu verkaufen bei 4/150
Adolf Neusch,
Kirberg.

Einfamilienhaus
Frankfurterstr. 49 b, 8 Wohnräume, 2 Manikarben, Badzimmer, Zentralheizung, ist zum 1. Okt. d. J. anderweitig zu vermieten.
Frankfurterstr. 49 a.

Freundliche Dreizimmerwohnung, wenn möglich mit Bad und Gartenanteil für kinderloses Ehepaar zum 1. Okt. 1917 gesucht.
Angeb. mit Preisangabe **Blumenröderstr. 10 I**
10/151

Johannisbeeren Stachelbeeren
zu kaufen gesucht 9/151
Hotel zur „Alten Post“.

Sie finden Stellung
in den besten Familien als Erzieherin, Hausdam, Köchin, Näherin u. s. w. durch die im 32. Jahre, abg. gang. Deutschländerin, Familienwohnerin.
„Deutsche Frauen-Bez.“
Wiesbaden.
Anfragen haben stets Erfolg. Jede 40 Pfg. (Postnummer) beifügen gegen 25 Pfg. (Marke) Besugpreis nicht. jährlich M. 2.00, wofür eine Frei-Anzeige und 3 Monatshefte nach Wahl kostenlos sowie Schlußhefte 2. Verlagspreis.

Dauernde Spionengefahr
Meidet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge.

Aug
Kummer
Rr. W
treffe
hand
sach
den
Kriegsinvalide
Mädchen
Klavierstimmer